

# Petitionskommission des Grossen Rates des Kantons Basel-Stadt

## An den Grossen Rat des Kantons Basel-Stadt

Basel, den 5. August 2003

### **P 184 „Aufhebung des staatlichen Wohnheims für Asylbewerber an der Murbacherstrasse 37 im St. Johannis-Quartier“**

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt hat in seiner Sitzung vom 23. Oktober 2002 die Petition betreffend Aufhebung des staatlichen Wohnheims für Asylbewerber an der Murbacherstrasse 37 im St. Johannis-Quartier an die Petitionskommission zur Prüfung und Berichterstattung überwiesen.

#### **1. Wortlaut der Petition**

*An der Murbacherstrasse 37 im St. Johannis-Quartier befindet sich ein staatliches Wohnheim für Asylbewerber. Das Asylwohnheim untersteht der Sozialhilfe Basel-Stadt. Seit ein paar Monaten herrscht dort ein für die Anwohner unzumutbares Treiben mit nächtlichen Ruhestörungen. Für die Anwohner steht fest, es wird dort mit Drogen gehandelt.*

*Es leben in diesem Quartier kinderreiche Familien, denen ein solches Treiben nicht zugemutet werden kann. Im weiteren fühlen sich die Anwohner auch in ihrer Sicherheit und Bewegungsfreiheit in nicht zumutbarer Weise eingeschränkt.*

*Ein runder Tisch der Anwohner mit den Verantwortlichen der Sozialhilfe Basel-Stadt brachte nicht das erwünschte Resultat und es ist offensichtlich, dass nichts gegen diese rechtswidrigen Zustände unternommen wird. Die Führung der Sozialhilfe negiert die Problematik, weist ihre Verantwortung gegenüber der Bevölkerung von sich und stellt das Wohl der Asylbewerber über jenes der Anwohnerinnen und Anwohner. Für die Anwohner ist deshalb klar, dass dieses Asylheim aus dem Quartier entfernt werden muss. Die Petentinnen und Petenten sehen durch den Standort des Asylheims auch eine Abwertung des St. Johannis-Quartier. Die öffentlich geäusserten Absichten der Wohnumfeldaufwertung und Stadtentwicklung werden ad absurdum geführt.*

*Die unterzeichnenden Anwohnerinnen und Anwohner, Gewerbetreibenden, Besucher und Gäste des Quartiers bitten den Grossen Rat, die Angelegenheit zu prüfen und darauf hinzuwirken, dass das Asylwohnheim aus dem St. Johann-Quartier entfernt wird.*

## 2. Abklärungen der Petitionskommission

Bei der Entgegennahme der Petition war der Petitionskommission bekannt, dass bezüglich des staatlichen Wohnheims an der Murbacherstrasse ein Regierungsratsbeschluss vom 15. Oktober 2002 zur Interpellation Nr. 76 von Angelika Zanolari betreffend Verdacht auf Drogenhandel im staatlichen Asylwohnheim im St.Johannis-Quartier existiert. Dieser Interpellationsantwort der Regierung konnte die Petitionskommission entnehmen, dass es sich beim Wohnheim für Asyl Suchende an der Murbacherstrasse 37 um eine von der Sozialhilfe der Stadt Basel, nachfolgend Sozialhilfe genannt, angemietete Liegenschaft handelt, in welcher Asyl Suchende aus verschiedensten Herkunftsländern ohne ständige Betreuung untergebracht sind. Der Interpellationsantwort konnte im weiteren entnommen werden, dass in Wohnheimen für Asyl Suchende üblicherweise keine Aufsichtsperson tätig ist, dass aber die Sozialhilfe seit Juli 2002 an der Murbacherstrasse auf Grund einer problematischen Bewohnerkonstellation für die Zugangskontrolle und Kontrolle der Nachtruhe Securitas-Wächter eingesetzt hat, was zur Beruhigung der Lage innerhalb des Wohnheims beigetragen haben soll. Zudem sei weiterhin eine Koordination zwischen der Sozialhilfe, der Staatsanwaltschaft Basel-Stadt, der Fachstelle für Suchtfragen, den Einwohnerdiensten, dem Fahndungsdienst der Kantonspolizei Basel-Stadt und der Bezirkswache West der Kantonspolizei Basel-Stadt vereinbart worden. Die Petitionskommission beschloss, ein Hearing mit Zuständigen der Sozialhilfe und mit Vertretern der Polizei durchzuführen.

### 2.1 Gespräch vom 7. Januar 2003 mit Zuständigen der Sozialhilfe und Vertretern der Polizei

Die Petitionskommission wollte von den Gästen erfahren, ob die Behauptungen der Petentschaft, im Wohnheim für Asyl Suchende an der Murbacherstrasse 37 werde mit Drogen gehandelt, stimme, und ob es der Tatsache entspreche, dass der „Runde Tisch“ der Sozialhilfe (grössere Versammlung mit den Anwohnenden) nichts gebracht habe.

#### 2.1.1 Stellungnahme der Zuständigen der Sozialhilfe

Die Zuständigen der Sozialhilfe bestätigten den Einsatz von Securitas-Wächtern. Grund dafür seien die seit etwa einem Jahr bekannten und zunehmenden Probleme mit Schwarzafrikanern, ausserdem verschiedene Hinweise aus der Bevölkerung und der „Runde Tisch“. Der Einsatz sei seit Juli 2002 für die Zeit zwischen 22.00 und 06.00 Uhr eingerichtet worden; das Budget sei entsprechend aufgestockt worden. Seither herrsche in der Murbacherstrasse mehr oder weniger Ordnung, die Klagen aus der Bevölkerung seien rückläufig. Schon vor dem „Runden Tisch“ sei beschlossen worden, dass der Informationsfluss zwischen Polizei, Einwohnerdienste und Sozialhilfe gewährleistet sein müsse. Darüber hinaus führten die staatlich involvierten Stellen (Sozialhilfe, Staatsanwaltschaft Basel-Stadt, Fachstelle für Suchtfragen, Einwohnerdienste (vorübergehende Aufenthalte), Fahndungsdienst der Kantonspolizei Basel-Stadt und die Bezirkswache West der Kantonspolizei Basel-Stadt) Koordinationskonferenzen durch, um weitere Details der Zusammenarbeit festzulegen. Die Sozialhilfe nehme bezüglich der angesprochenen Probleme eine klare Haltung ein:

es gebe null Toleranz bei kriminellem Verhalten von Asyl Suchenden. Für Securitasdienste seien im Budget 2003 Mittel eingeplant.

Die Sozialhilfe habe sich 14-täglich mit der Securitas ausgetauscht. Man habe erfahren wollen, zu welchen Bewohnern Drogenkonsumierende kommen. Deren Namen hätten bekannt gegeben werden müssen. Ebenso sei die Sozialhilfe über den jeweiligen herrschenden Lärmpegel im Haus informiert worden. Man habe Bewohner umplatziert, nötigenfalls in der Notschlafstelle untergebracht, statt ihnen eine Wohnung zuzuweisen. Seit Ergreifen dieser Massnahmen habe man von den Anwohnerinnen und Anwohnern kaum mehr negative Rückmeldungen erhalten. Einige Polizeimeldungen von Vorfällen seien bei der Sozialhilfe noch eingetroffen, meistens sei nichts Gravierendes gewesen; es seien auch Razzien durchgeführt worden. Neuerdings versuche die Sozialhilfe, Familien in der Murbacherstrasse unterzubringen. Zu erwähnen sei, dass die Klientel der Abteilung Asyl in letzter Zeit stark geändert habe. Früher hätten eher Familien um Asyl gebeten, heute seien es oft Einzelpersonen ohne Familienbezüge und damit ohne Personen, die eine gewisse Kontrolle über sie ausübten. Ein Problem sei auch, dass Einzelne ihre Herkunft nicht preisgeben würden. Die Schweiz könne sie nach geltendem Recht nicht ausweisen. Andererseits dürften Personen ohne Papiere auch nicht arbeiten, selbst wenn sie wollten. Wer sich ausweise und seine Identität preisgebe, dürfe nach drei Monaten arbeiten. Die Aufstockung der Betreuung sei eine Geldfrage. Ziel wäre es, eine konstante Betreuung mit Sozialpädagogen zu haben. Eine Betreuung durch Mediatoren zeige derzeit Erfolg. Zumindest eine Begleitung von Jugendlichen wäre zu planen.

Generell sei festzuhalten, dass es Aufgabe der Sozialhilfe im Auftrag des Bundes sei, Asylbewerbenden Wohnmöglichkeiten zur Verfügung zu stellen. Sie betreue 1000 Asylsuchende. Davon würden 700 selbständig leben und eine Wohnung mieten. 300 Personen lebten in betreutem Wohnraum, davon 50 in der Murbacherstrasse 37, 70 im Erstaufnahmezentrum. Von den Bewohnenden der Murbacherstrasse 37 seien es etwa 15 Personen, die Probleme machten, die übrigen verhielten sich unauffällig. Die Sozialhilfe sei aber überfordert, wenn sie Kriminalität bekämpfen solle, wobei betont werden müsse, dass bei weitem nicht alle Asylsuchenden kriminell seien.

### 2.1.2 Stellungnahme der Zuständigen der Polizei

Die Analyse zur Situation an der Murbacherstrasse auf Grund der Anwohnerver-sammlung habe ergeben: 50 Asylbewerber, v.a. männliche Schwarzafrikaner, jung, ohne familiäre Verbindungen, unsere Werte ablehnend, ohne Arbeit, mit Zugriff zu Alkohol, manchmal bis in alle Morgenstunden Lärm, auch auf der Strasse, verursachend, ohne betreuenden Sozialdienst, viele Gewalttätigkeiten begehend, das Auftauchen von Junkies und Dirnen und damit viele Fahrzeugbewegungen bewirkend, würden die Anwohnerschaft stören. Dazu kämen Bedrohungen von Anwohnerinnen und Anwohnern, beschädigte Fahrräder, Abfall, sexuelle Belästigungen weiblicher Anwohnerinnen usw.. Zur Bekämpfung solcher Situationen fehle eine konsequente Repression, meistens habe es keine Konsequenz auf das Asylverfahren. Die Polizei habe fast täglich Kontakt mit den Leuten von der Murbacherstrasse 37. Nicht alle dort Wohnenden würden auffallen, es handle sich vor allem um eine Gruppe Schwarzafrikaner und eine Gruppe Georgier. In der letztgenannten Gruppe gebe es viele Drogenabhängige. Bei den erfolgten anfänglichen Kontrollen sei vor allem die Aggressivität der Kontrollierten aufgefallen. Drogen seien im Keller und auf Personen gefunden worden, reger Drogenkonsum sei festgestellt worden. Mit der stetigen Polizei-

präsenz habe sich die Situation etwas beruhigt, ausschlaggebend für die verbesserte Situation sei aber die Präsenz der Securitas-Wächter. Deren Rapporte zeigten, dass diese viel intervenieren würden. Ohne Securitas-Wächter ginge es in der Murbacherstrasse nicht. Allerdings lägen seit eineinhalb Monaten seitens der Securitas keine Meldungen mehr vor. Entweder bedeute das, dass es keine Probleme mehr gebe, es sei aber nicht ganz auszuschliessen, dass die Securitas-Wächter sich nicht mehr getrauten, die Polizei zu rufen, da es schon mehrfach vorgekommen sei, dass Securitas-Wächter von Bewohnern der Murbacherstrasse 37 bedroht worden seien.

Die Polizei wisse, dass an der Murbacherstrasse mit Drogen gehandelt werde, oft fehlten dafür aber die nötigen Beweise.

Um zukünftig Vorkommnisse wie die an der Murbacherstrasse zu verhindern, sollte die Sozialhilfe dafür besorgt sein, dass problematische Leute auf die verschiedenen Wohnhäuser, welche der Sozialhilfe zur Verfügung stehen, verteilt werden, was ihnen erschwere, ihren Geschäften nachzugehen. Solange Asyl Suchende nicht ausgewiesen werden können, werde es bei einer Anzahl bleiben, die immer bei der Polizei anstossen werden.

Wichtig sei der Informationsfluss zwischen allen beteiligten Behörden. Dieser müsse ständig stattfinden und gegenseitig sein. Das intensive Zusammenarbeiten könne das Angehen von Problemen in Wohnheimen für Asyl Suchende vereinfachen. Asyl Suchende zum Beispiel über die ganze Stadt in einzelne Wohnungen zu verteilen sei nicht empfehlenswert. In der Situation wie sie jetzt herrsche, hätten Dealer mehr Probleme, um in die Wohnungen von Asylbewerbern zu kommen. Auch sei es für die Polizei einfacher, sich in solch ein Haus Eintritt zu verschaffen, als in irgend eine einzelne Wohnung.

### 2.1.3 Securitaseinsätze; ausbleibende Rapporte; Begründung der Sozialhilfe

Im Anschluss an das Hearing mit den Zuständigen der Sozialhilfe und der Polizei brachte die Petitionskommission in Erfahrung, weshalb der Polizei seit längerem keine Securitas-Rapporte mehr zugestellt worden sind. Die Sozialhilfe hatte die Securitas per 1. Januar 2003 gar nicht mehr eingesetzt.

Mit Schreiben vom 8. Januar 2003 gelangte die Petitionskommissionspräsidentin mit der Frage an die Präsidentin des Verwaltungsrates der Sozialhilfe, weshalb am Hearing niemand von der Sozialhilfe auf die Verwunderung der Polizei, dass seit längerem keine Securitas-Rapporte mehr eingegangen sind, reagiert habe. Die Petitionskommission erhielt daraufhin ein am 13. Januar 2003 datiertes Entschuldigungsschreiben: Die Sozialhilfe habe keinen zwiespältigen Eindruck erwecken wollen und räume ein, dass an der Sitzung hätte informiert werden sollen. Gründe für das Abbrechen des Securitas-Einsatzes seien folgende gewesen: Der Einsatz sei im Sommer 2002 als sehr kostspielige aber unumgängliche Massnahme eingeführt worden. Dabei habe die Absicht bestanden, diesen Einsatz nach einer Beruhigung der Lage zu vermindern und später wieder abzuschaffen. Der Einsatz von Securitas-Angestellten zur Bewachung von Wohnungen von Asyl Suchenden könne nicht ein Dauerzustand sein, sondern sei als Massnahme nur bei besonderen spezifischen Problemlagen mit besonderen Klientengruppen notwendig. Ziel der Sozialhilfe sei es, dass sich diese Menschen nach einer Angewöhnungszeit im „Intake“ im Gundeldingerquartier selbständig zurecht fänden und sich an hiesige Ordnungen hal-

ten könnten. Die am Hearing erwähnten Umplatzierungen hätten eine Beruhigung erreicht, weshalb der Securitas-Einsatz habe minimiert werden können. Die enormen Kosten dieses Einsatzes würden nicht durch Bundesbeiträge abgegolten, sondern vom Kanton bezahlt werden müssen. Die schon vor der Sistierung reduziert eingegangenen Securitas-Rapporte würden darauf zurückgeführt, dass sich an der Murbacherstrasse die Ordnung tatsächlich gebessert habe, es seien auch keine Reklamationen mehr eingegangen. Der letzte Securitas-Bericht sei am 30. Dezember 2002 eingegangen. Die Kommunikation zwischen den involvierten Behörden sei weiter aufrecht erhalten geblieben. Einzuräumen sei, dass in Zukunft eine Reduktion der Securitas-Einsätze mit der Polizei abzusprechen sei.

#### 2.1.4 Anfrage bei der Sozialhilfe bezüglich budgetierte Kosten für Securitas-Einsätze im Jahr 2003

Auf Grund der seitens der Zuständigen der Sozialhilfe am Hearing vom 7. Januar 2003 gemachten Äusserung, es seien für Securitas-Einsätze Budgetmittel für das Jahr 2003 eingeplant, wollte die Petitionskommission wissen, in welcher Höhe sich diese bewegen. Zudem fragte sie nach der aktuellen Situation an der Murbacherstrasse 37. Auf die schriftliche Anfrage der Petitionskommission vom 13. April 2003 antwortete der Vorsteher der Sozialhilfe mit Schreiben vom 24. April 2003 wie folgt: Die Sozialhilfe funktioniere seit dem Jahr 2002 mit einem Globalbudget. Für das Jahr 2003 sei im Bereich Asyl eine grundlegende Systemänderung vorgenommen worden. Der Kanton vergüte der Sozialhilfe die dem Kanton zustehenden Bundespauschalen (abzüglich Beträge an andere Dienststellen). Eigentliche Budgetpositionen im herkömmlichen Sinne existierten nicht mehr. Es sei aber für den Einsatz von Securitas eine interne Steuerungsposition in Höhe von maximal Fr. 500'000.- eingesetzt worden. Dieser Verwendungszweck sei vom Bund nicht vorgesehen und nicht durch Pauschalen abgedeckt. Die Abteilung Asyl versuche daher kostengünstigere Problemlösungen zu finden als den Einsatz von Securitas-Kräften. Der Leistungsauftrag mit dem Kanton sehe zudem Massnahmen für besondere Problemlagen vor. Im weiteren verweist der Vorsteher der Sozialhilfe darauf, dass seitens der Nachbarschaft keine Meldungen über Ruhestörungen mehr vorlägen.

#### 2.2 Gespräch vom 28. April 2003 mit der Vertreterin der Petentschaft, einer Anwohnerin und einem Gewerbetreibenden, alle wohnhaft bzw. gewerbetreibend an der Murbacherstrasse

Anlässlich dieses Gesprächs wollte die Petitionskommission von den Gästen erfahren, wie sie die Zustände an der Murbacherstrasse aus heutiger Sicht sehen. Das Gespräch ergab folgendes:

Die Vertreterin der Petentschaft beschreibt die derzeitige Situation wie folgt: Die Asylbewerber des Wohnheims machten den Tag zur Nacht und umgekehrt, ab ca. 19.00 h würden sie ausschwärmen. Bei ihrer Rückkehr seien sie oft betrunken. Sie hielten sich im Winter, im Gegensatz zur wärmeren Jahreszeit, seltener draussen auf und hätten die Läden oft geschlossen. Jetzt im Frühjahr steige der Lärmpegel wieder an, den die meistens in Gruppen miteinander diskutierenden oder zusammen Krach habenden Leute rund um das Wohnheim verursachten. Zu beobachten sei, dass mit Drogen gedealt werde, dies geschehe das ganze Jahr hindurch.

Der Gewerbetreibende äussert sich aus seiner Sicht wie folgt:

*Zur Sicherheit:* Zwischen Murbacherstrasse 37 bis hin zur Davidsbodenstrasse könne man abends zwischen 17.00 und 19.00 Uhr grössere Gruppen beobachten. Sie würden auffallen, da die sich zwischen Banken und Post ohne ersichtlichen Grund hin und her bewegten, v.a. Ende des Monats. Solche Situationen würden in einem, besonders bei Frauen, ungute Gefühle wecken.

*Drogen- und Alkoholabhängige* seien ins Areal der Liegenschaft eingedrungen, in der seine Firma domiziliert sei. Die Eigentümerin dieser Liegenschaft habe deshalb verschiedene Investitionen für die Sicherheit getätigt. Zwischen 17.00 und 20.00 h sei augenfällig, wie viele kaputte und blass aussehende Menschen in der Murbacherstrasse auftauchten. Im Unterschied zum Sommer 2002 habe sich die Lage in bezug auf die Situation „seiner“ Liegenschaft minimal gebessert, dies hänge sicher mit den vorgenommenen Sicherheitsmassnahmen ab. Möglicherweise hätten die häufigen Polizeieinsätze als Abschreckungsmassnahme ihre Wirkung gezeigt, sicher habe aber auch die Kälte eine Rolle gespielt.

Die Anwohnerin und Vertreterin des Vorstands der Wohngenossenschaft vis-à-vis des Wohnheims für Asyl Suchende stellt die Situation wie folgt dar:

Momentan steigere sich die Lärmsituation wieder. In der Murbacherstrasse 37 finde das Leben vor allem abends und nachts statt. In ihrem Haus hätten die Leute ihre Schlafzimmer alle nach hinten verlegt, weil es unmöglich geworden sei, auf die Strasse hin zu schlafen. Die WG habe in kürzester Zeit zwei Mietschaften verloren, welche in der Strasse bedroht worden seien und deshalb gekündigt hätten. Die Situation habe also auch wirtschaftliche Auswirkungen auf die umliegenden Grundeigentümer.

In punkto Drogen sei zu bemerken, dass ihr aus beruflichen Gründen viele Probleme in dieser Hinsicht vertraut seien. Die Murbacherstrasse 37 sei einer der Kokainumschlagplätze in Basel-Stadt. Möglicherweise werde sich eine Verschiebung mit der Eröffnung der Kontakt- und Anlaufstelle am Wiesenkreisel ergeben. Es komme auf die jeweilige Population des Wohnheims für Asyl Suchende an, wie stark dort mit Drogen gehandelt werde. Im Moment sei der Drogenhandel im Wohnheim nicht mehr so aktuell. Die Angst der Anwohnenden sei mehr oder weniger stark präsent, je nachdem, wer im Wohnheim untergebracht sei. Die Situation erinnere an Zürich, Kreis 4. Die Anwohnenden hätten wegen des Wohnheims ständig Umtriebe, lange Zeit seien sie trotz Hilferufen nicht geschützt worden. Der „Runde Tisch“ habe diesbezüglich Besserung gebracht. Asyl Suchende müssten irgendwo leben, ob mit oder ohne Drogen, sie könnten nichts dafür, dass sie nicht arbeiten dürfen. Problematisch sei, dass sie sich dabei selbst überlassen seien. Die Liegenschaft sei im übrigen in ihrer Bauweise als Wohnheim ungeeignet. Die Wohnungen seien gefangen, hätten riesige Balkone auf der Seite, die gleichzeitig auch Treppenhaus seien und ständig benutzt werden müssten, auch um z.B. in Kellerräumlichkeiten oder Waschküche zu gelangen.

#### Wünsche der Gäste in bezug auf das Wohnheim für Asyl Suchende

Die Vertreterin der Petentschaft wünscht sich, dass das Wohnheim geschlossen würde.

Der Gewerbetreibende ist der Ansicht, dass es aus wirtschaftlicher Sicht unbegreiflich sei, wieso ein solches Wohnheim ausgerechnet in einem Wohn- und Geschäftsbereich betrieben werde. Gesetzlich sei der Staat verpflichtet, die Asyl Suchenden aufzunehmen. Wenn man bedenke, welche zusätzlichen Kosten durch den Standort des Wohnheims und die damit verbundenen Umtriebe beim Kanton anfallen würden (Polizeieinsätze, Müllabfuhr, Leute kommen zu Schaden und es muss ein Ausgleich geleistet werden, Gewerbetreibende und auch Private ziehen in den Kanton Basel-Landschaft), frage man sich, weshalb dieser keine anderen Lösungen suche. Den Asyl Suchenden sollte klar gemacht werden, dass sie, falls sie Interesse daran hätten, länger in der Schweiz zu bleiben, einen Sprachkurs besuchen sollten. Es sollte auch eine Möglichkeit geben, den Asyl Suchenden Arbeit zu geben (in Deutschland gebe es z.B. die sog. Arbeitsbeschaffungsmassnahmen (ABM)). Im weiteren sollten für die Sicherheit die Securitas auf dauerhafter Basis wieder Einsätze leisten. Die Einsätze der Securitas hätten zu Beginn, nach dem „Runden Tisch“, stark gewirkt. Mit der Zeit habe die Sache angefangen zu schleifen. Am liebsten wäre ihm persönlich, wenn dort kein Heim mehr wäre. Auch er überlege sich, seine Firma anderswohin zu verlegen.

Die Anwohnerin und Vertreterin des Vorstands der WG meint, das St. Johann sei ein Quartier, das multikulturell noch gut funktioniere, es sei noch keine Ghettoisierung feststellbar, auch was die Schule angehe. Aber das Gleichgewicht sei empfindlich und es brauche wenig, es zu stören und um eine Verslumung herbeizuführen. Die Schweizer Anwohnenden würden wegziehen. Schweizerinnen und Schweizer sollten einen guten Umgang mit Ausländern pflegen können, das sollten auch die Kinder erfahren dürfen. Man müsse sich fragen, was letztlich billiger sei, die Verslumung des Quartiers zuzulassen, oder einzugestehen, dass das Haus an der Murbacherstrasse 37 auf Grund seiner Bauweise als Wohnheim nicht geeignet ist. Am besten wäre es, wenn man das Haus wirklich weiterhin als Wohnhaus für Asylbewerberinnen benutzen wolle, jemanden fix dort zu beschäftigen, um Ordnung zu schaffen.

### 2.2.1 Empfehlungen der Petitionskommission an die Sozialhilfe

Auf Grund des Gesprächs mit den Gästen vom 28. April 2003, war es der Petitionskommission ein Anliegen, der Sozialhilfe zu empfehlen, sofort die nötigen Schritte in die Wege zu leiten, um eine erneute Verschärfung der Situation in bezug auf Belästigungen und Lärm verursacht durch die Bewohnerschaft an der Murbacherstrasse 37 zu verhindern. Die Petitionskommission empfahl in einem entsprechenden Schreiben vom 30. April 2003 entweder wieder engmaschig Securitas-Personal oder eine permanente Wohnbetreuung einzusetzen.

### 2.2.2 Reaktion der Sozialhilfe auf die Empfehlungen der Petitionskommission

Mit Schreiben vom 14. Mai 2003 versicherte der Vorsteher der Sozialhilfe der Petitionskommission, die Empfehlungen würden entgegengenommen und die Entwicklung an der Murbacherstrasse werde mit Aufmerksamkeit verfolgt. Es sei der Sozialhilfe ein grosses Anliegen, mit der Anwohnerschaft in Kontakt zu bleiben. Die Sozialhilfe würde es begrüßen, wenn sich die Interessenvertretung organisierte und die Informationsflüsse zur Sozialhilfe durch eine Kontaktperson erfolgen könnte. Auf Spon-

tanreaktionen abzustellen ergäbe kein repräsentatives Bild, wer kein Wohnheim für Asyl Suchende vis-à-vis akzeptieren wolle, werde immer Gründe für eine Beanstandung finden. Nebenbei sei zu bemerken, dass die Nachbarschaft einer Liegenschaft mit vorwiegend jungen Menschen in den Sommermonaten nach allgemeiner Lebenserfahrung generell lärmintensiv sei.

Die Sozialhilfe wäre der Petitionskommission dankbar, wenn sie den Wunsch nach einer legitimierten und mandatierten Anwohnervertretung aufnehmen könnte. Sie verweise deshalb auf gute Erfahrungen mit dem Quartiersekretariat Unteres Kleinbasel. Es wäre prüfenswert, auch für das St. Johann-Quartier solch eine bürgernahe Institution für Interessensvertreter der Quartierbewohner ins Leben zu rufen.

Im übrigen habe Ende April eine weitere Konferenz mit den Organen der Polizei und den Strafverfolgungsbehörden stattgefunden, an der taktische und strategische Einzelfragen hätten besprochen werden können. Seitens der Polizei seien keine Bemerkungen zur Murbacherstrasse vorgelegen. Im Zusammenhang mit einer anderen, neu angemieteten Liegenschaft sei der Wunsch geäußert worden, dass strengere Bewachungen erfolgen sollen. Es sei in diesem Zusammenhang darauf hinzu weisen, dass professionelle Bewachungen, die den Standard polizeilicher Sicherheitsdienste aufweisen würden, enorm teuer seien. Eine 24-Stunden-Bewachung durch zwei Personen – ausgeführt durch einen professionellen Sicherheitsdienst – koste gegen Fr. 900'000.- pro Jahr. Selbst wenn die Sozialhilfe davon ausgehen würde, dass es günstigere, aber auch weniger sichere Lösungen geben mag, würden die Kosten einer permanenten Überwachung ihre finanziellen Möglichkeiten überschreiben. Die Bundespauschalen an den Kanton reichten bei weitem nicht, derartige Kosten zu decken. Die Mittel der Sozialhilfe reichten für zeitlich beschränkte punktuelle Interventionen. Auftrag der Sozialhilfe sei es, Hilfe für Asyl Suchende zu bieten und nicht potentielle Delinquenten zu bewachen.

### **3. Erwägungen der Petitionskommission**

Der Kanton hat auf Grund eines bundesrechtlichen Auftrages die Pflicht, Asyl Suchende aufzunehmen und ihnen Sozialhilfe zu gewähren. Diese Aufgabe hat er der Sozialhilfe der Stadt Basel übertragen. Dieser Auftrag umfasst die Unterbringung, Betreuung und Unterstützung von Asylbewerberinnen und Asylbewerbern. Darunter fällt auch die Gewährleistung der Hausordnung. Die öffentliche Sicherheit obliegt den Polizeiorganen (vgl. RR-Beschluss vom 15.10.2002 zur Interpellation Nr. 76 A. Zanolari).

Die Sozialhilfe der Stadt Basel betreibt ein Erstaufnahmezentrum, das sog. „Intake“ im Gundeldingerquartier, in welchem ein Team von Sozialarbeiterinnen bzw. Sozialarbeitern arbeitet und wo die Asyl Suchenden während sechs Monaten soweit integriert werden sollen, dass sie sich in der Stadt bewegen und in eine Wohnung, wie es sie zum Beispiel an der Murbacherstrasse 37 gibt, ziehen können. Nach Ablauf dieser sechs Monate ist es laut den Zuständigen der Sozialhilfe nicht üblich, Asyl Suchende weiterhin rund um die Uhr zu betreuen und allenfalls überwachen.

Nur wenige Asyl Suchende sind drogensüchtig, kriminell veranlagt oder stiften an ihrem von der Sozialhilfe zugewiesenen Wohnort Unruhe, weshalb sich normalerweise eine weitere Betreuung und Überwachung auch nicht aufdrängt. Im Falle der Murbacherstrasse 37 hat sich aber gezeigt, dass das Unterbringen von mehreren jüngeren männlichen Asylsuchenden in einer vom Sozialdienst nicht ständig betreu-



ten Liegenschaft, eine für die Anwohnenden unerträgliche Situation heraufbeschworen hat. Der Entscheid der Sozialhilfe, ab Juli 2002 Securitas-Wächter einzusetzen, hat, darüber sind sich die Sozialhilfe, die Polizei, aber auch die Anwohnenden einig, eine gewisse Beruhigung der Lage gebracht. Vermutlich haben zudem die von der Sozialhilfe vorgenommenen Umplatzierungen der schwierigsten Bewohner mit dazu beigetragen, die Lage zu entspannen. Die Sozialhilfe hat nun aber offenbar aus Kostengründen den erfolgreichen Securitas-Einsatz auf Ende 2002 gestrichen.

Nach Meinung der Petitionskommission äusserten sich die Anwohnenden anlässlich des Hearings vom 24. April 2003 differenziert zu den Problemen der Murbacherstrasse 37. Sie beklagten sich über überdurchschnittlichen Lärm, vor allem nachts, und über Vorgehensweisen der Wohnheimbewohner, die in unserer Gesellschaft nicht unbedingt als üblich zu bezeichnen sind. Die Petitionskommission kann sich deshalb mit der Aussage des Vorstehers der Sozialhilfe in seinem Schreiben vom 14. Mai 2003 nicht einverstanden erklären, dass wer ein Wohnheim für Asyl Suchende nicht in seiner Nähe haben wolle, immer einen Grund dagegen fände und es nach allgemeiner Lebenserfahrung üblich sei, dass eine Liegenschaft mit vorwiegend jungen Menschen in den Sommermonaten generell lärmintensiv sei. Die Petitionskommission hatte nicht den Eindruck, die Beschreibung der jetzigen aber auch der früheren Situation durch die Gäste des Hearings und die Forderung nach Einhaltung gewisser Regeln sei übertrieben. Sie ist im Gegenteil der Meinung, dass es die Situation an der Murbacherstrasse 37 verlangt, die dort untergebrachten Asyl Suchenden verstärkt zu betreuen und zu kontrollieren. Die Petitionskommission sah sich deshalb veranlasst, der Sozialhilfe weitere Securitas-Einsätze oder die ständige Präsenz von Aufsichtspersonen nahe zu legen, eine Forderung, die sie auch an dieser Stelle wiederholt.

Der Einwand des Vorstehers der Sozialhilfe, es sei nicht Aufgabe der Sozialhilfe, potenzielle Delinquenten zu bewachen, mag soweit stimmen, als dass es Aufgabe der Polizeiorgane ist, im Falle von Straftatbeständen einzugreifen. Trotzdem sollte es die Sozialhilfe aus Rücksicht auf die Anwohnenden eines jeden Wohnheims für Asyl Suchende nicht so weit kommen lassen, dass wegen eines solchen Wohnheims Anwohnende ausziehen oder Gewerbetreibende ihre Niederlassung wechseln, weil sie sich aus begrifflichen Gründen nicht mehr wohl fühlen. Dass dies an der Murbacherstrasse 37 der Fall ist, zeigen die Aussagen der Anwohnenden am Hearing vom 24. April 2003: Es sei schwierig, Wohnungen in der Murbacherstrasse zu vermieten, Gewerbetreibende empfinden das Wohnheim als Belastung für ihre Kundenbeziehungen. Auch wenn die Sozialhilfe Asyl Suchende zur Selbständigkeit hinführen will, darf es nicht sein, dass sie sich nicht den in von ihr angemieteten Wohnungen entstehenden Problemsituationen näher annimmt. Asyl Suchende, besonders solche, die keine Arbeit annehmen dürfen oder wollen oder drogensüchtig sind, dürfen nicht sich selbst überlassen, sondern müssen begleitet werden. In diesem Zusammenhang hofft die Petitionskommission, dass es der Sozialhilfe in Zukunft bei der Unterbringung von Asyl Suchenden gelingen wird, die Durchmischung in den Wohnhäusern so zu gestalten, dass eine gegenseitige soziale Integration und Kontrolle entstehen kann. An dieser Stelle möchte die Petitionskommission betonen, dass es, falls es trotz verschiedenster Vorkehrungen zu Konflikten kommt, die womöglich auch zu Polizeieinsätzen führen, ausserordentlich wichtig ist, dass der zwischen den involvierten Behörden beschlossene Informationsfluss optimal verläuft. Mangelnde Offenheit, wie sie die Petitionskommission nach dem Hearing vom 7. Januar 2003 feststellen musste, indem die Sozialhilfe die Polizeiorgane nicht über das

Einstellen der Securitas-Bewachung informiert und dies auch vor der Petitionskommission auch nicht nachgeholt hat, darf nicht vorkommen.

Dass eine Begleitung von Asyl Suchenden, oder im Falle der Murbacherstrasse 37 eine Securitas-Bewachung, einen finanziellen Aufwand bedeutet, ist der Petitionskommission bewusst. Gemäss Schreiben des Vorstehers der Sozialhilfe vom 24. April 2003 vergütet der Kanton der Sozialhilfe die dem Kanton zustehenden Bundespauschalen. Der Kanton vergütet im weiteren gemäss dem dem vorgenannten Schreiben angehängten Auszug aus dem Jahreskontrakt 2003 für die Sozialhilfe durch direkte Abgeltung nach Massgabe der nachgewiesenen Aufgaben Gesundheitskosten, Grenzsantität und Rückkehrkosten. Nicht voraussehbare Aufwendungen, wie z.B. Massnahmen in Bezug auf spezifische Probleme besonderer Klientengruppen, für zusätzliche Sicherheitsmassnahmen und für besondere sozialtherapeutische Massnahmen werden ausserhalb der Asylrechnung zusätzlich abgegolten. Solche Massnahmen dürfen nur auf Beschluss der für die Massnahmen zuständigen Stelle und mit Zustimmung des Wirtschafts- und Sozialdepartementes getroffen werden, wobei die Finanzierung im Einzelfall zu regeln ist. Zusätzlich sieht der Leistungsauftrag mit dem Kanton im Jahreskontrakt 2003 für ausserordentliche, wesentliche, nachvollziehbare und dokumentierte Problemlagen vor, dass der Vorsteher der Sozialhilfe dem Regierungsrat Vorschläge zur Lösung der Probleme unterbreitet. Gemäss Schreiben des Vorstehers der Sozialhilfe vom 24. April 2003 sind die für das Jahr 2003 genannten eingesetzten Fr. 500'000.- für den Einsatz von Securitas vom Bund nicht durch Pauschalen abgedeckt, weshalb der Kanton dafür aufkommen muss.

Bei Betrachtung der Situation insbesondere an der Murbacherstrasse, aber auch generell in Bezug auf Wohnheime für Asyl Suchende, kommt die Petitionskommission nicht umhin, auf der einen Seite die Kosten für eine gut funktionierende Betreuung, allenfalls auch der Einsatz von Securitas-Wächtern, und auf der anderen Seite die ebenfalls den Kanton finanziell belastenden Aufwändungen für rund um ein Wohnheim entstehende Umtriebe (z.B. Wegräumen von Müll, sich immer wiederholende Polizeieinsätze, Steuerausfälle auf Grund von aus der Stadt Wegziehenden, Private oder Gewerbetreibende), gegeneinander abzuwägen. Die Petitionskommission bittet die Regierung, diesbezügliche Überlegungen bei der Budgetierung des Asylwesens und bei Verhandlungen mit dem Bund einfließen zu lassen.

Es gilt dabei auch zu bedenken, dass Wegzüge womöglich aus Quartieren stattfinden, zu denen verschiedenste, ebenfalls Kosten verursachende Pläne zur Wohnumfeldaufwertung entwickelt werden. An dieser Stelle sei auf die angestrebte Aufwertung des St. Johann-Quartiers und der vom Regierungsrat dem Grossen Rat noch vorzulegende Ratschlag betreffend Investitionen für die Umgebung des neuen Bahnhofs St. Johann hingewiesen.

Im Zusammenhang mit der Kostenabwägung hat die Petitionskommission zudem folgende Überlegungen angestellt: Die von der Sozialhilfe angemietete Liegenschaft Murbacherstrasse 37 ist ganz offensichtlich als Wohnhaus für Asyl Suchende, vermutlich aber auch für andere Bewohnende, aus architektonischen Gründen äusserst ungeeignet. Die Aussentreppe, welche für die einzelnen Wohnungen gleichzeitig Balkone und Treppenhaus darstellt, welches für Gänge in den Keller oder ins Waschhaus benützt werden muss, ist anscheinend ein Ort, wo sich alle begegnen und laut und für alle in der Umgebung hörbar aufhalten, unterhalten oder gar streiten können. Es erscheint der Petitionskommission paradox, dass einerseits die Sozialhilfe Asyl Suchende in die Liegenschaft Murbacherstrasse 37 weist und dadurch der Staat den Eigentümer dieser Liegenschaft mit Mietzahlungen für Wohnungen in einer für diesen Zweck ungeeigneten Liegenschaft unterstützt. Andererseits sind diese

Unzulänglichkeiten unter anderem Grund für die im Wohnheim für Asyl Suchende bestehenden Probleme und entstehenden Kosten. Die Petitionskommission ist deshalb der Ansicht, dass der Kanton hier die im Zusammenhang mit einer anderen zu behandelnden Petition (P 129) seitens der Vorsteherin des Baudepartementes erwähnte „Stadtakupunktur“ (kleinere Investitionen mit positiver Wirkung auf die nähere Umgebung) anwenden und überlegen müsste, ob ein baulich und /oder örtlich besseres Gebäude für die Unterbringung von Asyl Suchenden gefunden werden könnte.

An dieser Stelle möchte die Petitionskommission noch die im Schreiben vom 14. Mai 2003 seitens des Vorstehers der Sozialhilfe geäusserte Bitte nach Eröffnung eines Quartiersekretariates für Anliegen der Bevölkerung unterstützen. Die Initiative dazu muss jedoch aus dem Quartier selbst kommen. Die Behörden bittet die Petitionskommission, das Anliegen allenfalls positiv aufzunehmen und zu unterstützen.

### **Die wichtigsten Forderungen der Petitionskommission zusammengefasst:**

- Auch wenn die Sozialhilfe Asyl Suchende zur Selbständigkeit hin führen soll, darf es nicht sein, dass sie sich nicht den in von ihr angemieteten Wohnungen entstehenden Problemsituationen näher annimmt.
- Asyl Suchende, besonders solche, die keine Arbeit annehmen dürfen oder wollen oder drogensüchtig sind, dürfen nicht sich selbst überlassen, sondern müssen begleitet werden.
- Bei der Unterbringung von Asyl Suchenden sollte die Durchmischung in den Wohnhäusern so gestaltet werden, dass eine gegenseitige soziale Integration und Kontrolle entstehen kann.
- Falls es trotz verschiedenster Vorkehrungen zu Konflikten kommt, die womöglich auch zu Polizeieinsätzen führen, ist es ausserordentlich wichtig, dass der zwischen den involvierten Behörden beschlossene Informationsfluss optimal verläuft. Gegenseitige Offenheit ist dafür Voraussetzung.
- Falls es im Umfeld eines nicht betreuten Wohnheims für Asyl Suchende gehäuft zu Reklamationen seitens der Anwohnenden kommt, muss die Sozialhilfe dafür besorgt sein, dass umgehend Abhilfe geschaffen und wirksame Massnahmen (wie z.B. Securitas-Einsätze oder eine permanente Wohnbetreuung) ergriffen werden. Es darf nicht so weit kommen, dass wegen eines Wohnheims für Asyl Suchende Anwohnende ausziehen oder Gewerbetreibende ihre Niederlassung wechseln, weil sie sich aus triftigen Gründen nicht mehr wohl fühlen.
- Der für spezielle Massnahmen erforderliche finanzielle Aufwand darf nicht isoliert betrachtet werden. Die Kosten für eine gut funktionierende Betreuung, allenfalls auch für den Einsatz von Securitas-Wächtern und die den Kanton finanziell belastenden Aufwändungen (z.B. Wegräumen von Müll, sich immer wiederholende Polizeieinsätze, Steuerausfälle auf Grund von aus der Stadt Wegziehenden, Private oder Gewerbetreibende) für rund um ein Wohnheim entstehende Umtriebe, sollten einander gegenüber gestellt werden. Die Regierung sollte diesbezügliche Überlegungen bei der Budgetierung des Asylwesens und bei Verhandlungen mit dem Bund einfliessen lassen.
- Das Gebäude Murbacherstrasse 37 scheint als Wohnheim für Asyl Suchende ungeeignet. Das vom Baudepartement als „Stadtakupunktur“ betitelte Vorgehen (kleinere Investitionen mit positiver Wirkung auf die nähere Umgebung) sollte angewendet und es müsste überlegt werden, ob ein baulich und/oder

örtlich besseres Gebäude für die Unterbringung von Asyl Suchenden gefunden werden könnte.

- Ein seitens der Quartierbevölkerung allenfalls bei den Behörden eingehender Wunsch nach einem Quartiersekretariat im St. Johann sollte wohlwollend aufgenommen werden.

#### **4. Antrag der Petitionskommission**

Die Petitionskommission beantragt, die Petition im Sinne der Erwägungen an den Regierungsrat zur Stellungnahme innert einem Jahr zu überweisen.

Petitionskommission des Grossen Rates  
Die Präsidentin:

K. Zahn